



Stadt Soltau

Bekanntmachung

Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Gebiet der Stadt Soltau

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG mit Erörterungstermin

Nach den Kriterien des § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist die Stadt Soltau verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 den Entwurf des Lärmaktionsplanes für das Gebiet der Stadt Soltau für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gebilligt.

Gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes für das Gebiet der Stadt Soltau in der Zeit vom

13.05.2019 bis einschließlich 21.06.2019

öffentlich ausgelegt und kann in der Zeit von

montags bis freitags	8.00 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht, im 1. Obergeschoss eingesehen werden. Außerdem sind die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Internetadresse www.soltau.de/laermaktionsplan eingestellt.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können.

In einem **Erörterungstermin**, der am

Montag, dem 20. Mai 2019, um 18:00 Uhr,

in der Bibliothek Waldmühle, Mühlenweg 4, 29614 Soltau, stattfindet, wird der Entwurf des Lärmaktionsplans erläutert und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 08.05.2019

Stadt Soltau
L.S.
gez. Helge Röbbert
Bürgermeister